

DBH-Fachtagung Übergangsmanagement (04./ 05.11.2024)

Workshop „Drei Säulen in der Zusammenarbeit beim Strukturierten Übergangsmanagement in NRW“

04.11.2024, 14:15 Uhr – 15:30 Uhr

Fachgruppe Übergangsmanagement NRW - Handreichung

Manuel Sheikh

Chance e.V. Münster und Sprecher der zentralen Beratungsstellen

Udo Freywald

Bewährungshelfer am Landgericht Aachen, Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW

Melanie Pracht

Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen

Koordination des strukturierten Übergangsmanagements der Justizvollzugsanstalten NRW

Fachgruppe Übergangsmanagement Nordrhein-Westfalen

Die Fachgruppe Übergangsmanagement verfolgt das Ziel einer Professionalisierung und Optimierung des Übergangsmanagements inhaftierter und haftentlassener Menschen. Sie erarbeitet Themen aufgrund eigener Fachkompetenz sowie nach Benennung durch das Ministerium der Justiz NRW. Von der Fachgruppe erarbeitete Vorschläge, Handlungs- und Optimierungsbedarfe werden dem Ministerium der Justiz NRW zugeleitet.

Historie der Fachgruppe

Ausgangslage im Jahr 2005 - fehlende verbindliche Absprachen zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen den ambulanten Sozialen Diensten der Justiz, der Justizvollzugsanstalten und den Beratungsstellen der Freien Straffälligenhilfe:



DBH-Fachtagung Übergangsmanagement (04./ 05.11.2024)

Workshop „Drei Säulen in der Zusammenarbeit beim Strukturierten Übergangsmanagement in NRW“

04.11.2024, 14:15 Uhr – 15:30 Uhr

Fachgruppe Übergangsmanagement NRW - Handreichung

Um eine personenunabhängige Kooperation für ein gelingendes Übergangsmanagement Inhaftierter und Haftentlassener zwischen den „Drei Säulen der Straffälligenhilfe“ sicherzustellen, sollten alle beteiligten Stellen „an einen Tisch geholt“ werden. Hieraus resultierte im Jahr 2008 ein ständiger überinstitutioneller Zusammenschluss in Form der „Fachgruppe Übergangsmanagement“. Ziel war und ist es, Fachwissen auf politischer und strategischer Ebene beratend zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine fast vollständige Neubesetzung der Fachgruppenmitglieder sowie eine Institutionalisierung durch das Ministerium der Justiz NRW.

Ausgangslage

Das Übergangsmanagement ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann somit nicht ausschließlich durch Maßnahmen des Vollzuges sichergestellt werden. Eine erfolgreiche Wiedereingliederung, Resozialisierung und Rückfallvermeidung nach Verbüßung einer Haftstrafe kann nur gelingen, wenn sich relevante Personen, Institutionen und Behörden ihrer (Mit)Verantwortung bewusst sind und eng kooperieren, um Chancen zu nutzen und Hürden einer schnittstellenübergreifenden Zusammenarbeit zu senken (**„strukturiertes Übergangsmanagement“**)¹.

Eine Professionalisierung durch Mindeststandards auf struktureller Ebene ist die Voraussetzung für die Sicherstellung eines flächendeckend gelingenden Übergangsmanagements auf der Fallebene.

¹ **Strukturiertes Übergangsmanagement des Justizvollzuges NRW:** um Kooperationen und Netzwerke zu externen Einrichtungen und Stellen aufzubauen und zu pflegen, sind in jeder Justizvollzugsanstalt Übergangsmanagerinnen / Übergangsmanager tätig. Die landesweite Koordination zwischen vollzuglichen und gesellschaftlichen Akteuren von Resozialisierungshilfen obliegt dem Fachbereich Sozialdienst.

https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/fachdienste/sozialdienst/strukturiertes_Uebergangsmanagement/index.php



DBH-Fachtagung Übergangsmanagement (04./ 05.11.2024)

Workshop „Drei Säulen in der Zusammenarbeit beim Strukturierten Übergangsmanagement in NRW“

04.11.2024, 14:15 Uhr – 15:30 Uhr

Fachgruppe Übergangsmanagement NRW - Handreichung

Der Justizvollzug, die Freie Straffälligenhilfe und der ambulante Soziale Dienst der Justiz (Führungsaufsicht, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe) übernehmen aufgrund ihres Aufgabenbereiches und ihrer Fachlichkeit hierbei eine wesentliche Verantwortung. Sie verstehen sich als „Drei-Säulensystem“ für ein gelingendes Übergangsmanagement.

Eine enge Vernetzung der „drei Säulen“ ist notwendig, um gegenseitig Kenntnis über Gegebenheiten und Entwicklungen zu Strukturen der Partner zu erlangen und Hemmnisse sowie Chancen zu definieren. Die jeweiligen fachlichen Sichtweisen zu gemeinsamen Themen ermöglichen die Ausarbeitung und Einleitung konstruktiver Lösungswege für ein schnittstellenübergreifendes Übergangsmanagement. Der Verbund der drei Säulen im - Rahmen der Fachgruppe Übergangsmanagement - versteht sich als eine enge fachliche Partnerschaft auf Augenhöhe mit einer gemeinsamen Zielsetzung.

Aufgaben der Fachgruppe Übergangsmanagement

- Beratung des Ministeriums der Justiz des Landes NRW zu Fragen des Übergangsmanagements
- Sicherstellung des fachlichen Austauschs der freien und staatlichen Straffälligenhilfe
- Erarbeitung von Vorschlägen zur landesweiten Ausgestaltung des Übergangsmanagements
- Erstellung von Expertisen und Entwicklung von Konzepten zu einzelnen Themen des Übergangsmanagements
- Förderung der Vernetzung aller am Übergangsmanagement beteiligten Personen und Institutionen
- Einbeziehung der Sichtweise der Betroffenen
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und Konzeptionierung von Fortbildungsangeboten
- Identifikation von Schwachstellen im Übergangsmanagement und Benennung der Handlungs- und Optimierungsbedarfe



DBH-Fachtagung Übergangsmanagement (04./ 05.11.2024)

Workshop „Drei Säulen in der Zusammenarbeit beim Strukturierten Übergangsmanagement in NRW“

04.11.2024, 14:15 Uhr – 15:30 Uhr

Fachgruppe Übergangsmanagement NRW - Handreichung

Selbstverständnis

Die Fachgruppe vertritt gemeinsam die Überzeugung, dass ein professionelles Übergangsmanagement die (Re-)Integration (ehemaliger) Inhaftierter fördert, Rückfallrisiken mindert und somit die Begehung erneuter Straftaten und die Schaffung weiterer Tatopfer und Folgekosten für die Gesellschaft reduziert. Die Fachgruppe bekennt sich zu einer engen Kooperation.

Als Vertreterinnen und Vertreter der drei Säulen arbeitet die Fachgruppe fachlich, gleichberechtigt, offen und transparent miteinander. Das gemeinsame Ziel ist es, das Übergangsmanagement zu verbessern und so die Resozialisierungschancen straffällig gewordener Menschen zu steigern. **Das Übergangsmanagement wird nicht lediglich als Haftentlassungsphase verstanden, sondern bezieht die Phasen vor Haftbeginn und die Zeit der Inhaftierung mit ein (3 ÜM-Phasen):**

1. Ein professionelles Übergangsmanagement leitet wiedereingliedernde Maßnahmen (u.a. durch die Freie Straffälligenhilfe und den ambulanten Sozialen Dienst der Justiz) bereits vor einer Inhaftierung ein.
2. Bei Haftantritt werden Hilfe- und Unterstützungsleistungen durch den Justizvollzug initiiert bzw. übernommen und über die gesamte Zeit der Inhaftierung bis zur Haftentlassung bedarfsorientiert fortgeführt.
3. Maßnahmen des Übergangsmanagements enden nicht mit dem Tag der Haftentlassung, sondern werden nahtlos durch gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure fortgeführt.

Eine Haft bedeutet eine totale Exklusion aus gesellschaftlichen Strukturen und erfordert daher immer einen hohen Integrationsaufwand. Übergangsmanagement als Aufgabe auszufüllen, bedeutet für alle Beteiligten, Grenzen des Denkens und Handelns zu überbrücken. Der Justizvollzug ist gefordert, Verantwortung für die Nachentlassungssituation zu übernehmen; alle anderen Beteiligten sind gefordert, bereits vor und während der Haft aktiv an dem Ziel der (Re-)Integration Inhaftierter mitzuwirken. Ein gemeinsames Übergangsmanagement schafft Synergien. Über Kooperationen und standardisierte Handlungsabläufe lassen sich Doppelarbeiten vermeiden, Verwaltungsabläufe vereinfachen, personelle Ressourcen effizienter einsetzen und Kosten reduzieren.

